

Prüfungsvoraussetzungen RALLY OBEDIENCE in Zeiten von Corona im KfT

Allgemeines

- Die Prüfung ist bei der örtlich zuständigen Behörde (Veterinäramt, Ordnungsbehörde) unter Vorlage des Schutz- und Hygienekonzeptes angezeigt und genehmigt.
- Der Veranstalter benennt eine verantwortliche Person (Hygienebeauftragter) für die Einhaltung von Auflagen, Richtlinien.
- Der Prüfungsleiter führt eine Liste mit den Namen, Anwesenheitszeiten, Anschriften und Telefonnummern der beteiligten Personen. Die Listen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Die Prüfung wird für die Teilnehmer zeitversetzt und in kleineren Gruppen durchgeführt.
- Kranke Personen, vor allem solche mit Erkältungssymptomen, Problemen der Atemwegsfunktionen, erhöhter Temperatur etc., dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- Dasselbe gilt für Personen, die mit infizierten Menschen Kontakt hatten und noch keine 14 Tage seitdem vergangen sind.
- Sofern eine Bewirtung zugelassen ist, ist nach den länderspezifischen Regelungen zur Bewirtung zu verfahren (Mundschutz, Desinfektion, max. Personenzahl pro Tisch, Abstände der Tische usw.).
- Beim Aufstellen von Sitzgelegenheiten für Teilnehmer bzw. Zuschauer sind die Mindestabstände und die max. Personenzahl/Tisch einzuhalten. Dies gilt auch bei mitgebrachter Bestuhlung durch die Teilnehmer/innen.

Durchführung von Rally Obedience Prüfungen

- Die ID-/Halsbandkontrolle ist durch eine vom Wertungsrichter beauftragte Person durchzuführen.
- Die Person, die die Kontrolle durchführt und der Hundeführer, sollte soweit erforderlich (wenn der Abstand unter 1,5 m liegt), einen Mundschutz tragen. Eine Warteschlange vor dem Vorbereitungsring ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Briefing und Parcoursbegehung der Starter beim Briefing und der anschließenden Parcoursbegehung in den einzelnen Klassen ist jederzeit der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, alle Teilnehmer müssen Mundschutz tragen. (Die Anzahl der Teilnehmer pro Klasse in der Parcoursbegehung richtet sich nach den örtlichen Möglichkeiten und lokalen Vorgaben).
- WR/Ringsteward: Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten. WR und Steward tragen bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes einen Mundschutz. Der Einsatz von nur einem Steward für die gesamte Veranstaltung ist hier soweit möglich zu planen.
- Siegerehrung Es erfolgt nach Beendigung einer Klasse eine Siegerehrung. Hierbei ist von allen Beteiligten Mundschutz zu tragen und der Mindestabstand von 1,50 m jederzeit zu gewährleisten. Die Art und Weise der Siegerehrung obliegt dem Veranstalter unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen und der örtlichen Möglichkeiten auf der Wettkampfstätte. Aus organisatorischen Gründen kann auf die Durchführung von Siegerehrungen verzichtet werden.
- Geräte: Einweghandschuhe und Mundschutz für Parcourshelfer für Auf- und Abbau sind verpflichtend. 1 Helfer nur für Schilder 1 Helfer nur für Schilderhalter und Nr. 1 Helfer für Futterschalen, Hürden, Pylonen